



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Zwangsverheiratung in Deutschland – Anzahl und Analyse von Beratungsfällen

Kurzfassung

Zwangsverheiratung in Deutschland – Anzahl und Analyse von Beratungsfällen

Kurzfassung

Wissenschaftliche Untersuchung im Auftrag des
Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

– Kurzfassung –
Stand: 28.03.2011

Dr. Thomas Mirbach, Lawaetz-Stiftung
Torsten Schaak, Büro für Sozialpolitische Beratung
Katrín Triebel, Lawaetz-Stiftung

Unter Mitarbeit von
Christin Klindworth, Lawaetz-Stiftung
Sibylle Schreiber
TERRE DES FEMMES e. V.

Johann Daniel Lawaetz-Stiftung

Arbeitsbereich Beratung | Evaluation | Wissenstransfer
Hamburg

Inhalt

ABSTRACT	7
I. Hintergrund und Kontext der Untersuchung	9
1.1 Diskussion und Maßnahmen in Deutschland.....	10
1.2 Anlass der vorliegenden Studie.....	13
II. Grundlagen der Untersuchung	15
2.1 Anlage der Studie	15
2.2 Exkurs: Ergebnis des Expertenworkshops zu Voraussetzungen und Möglichkeiten einer repräsentativen Untersuchung.....	16
2.3 Definition von Zwangsverheiratung	18
III. Ergebnisse	19
3.1 Die Rolle von Zwangsverheiratungen in der Beratung und an Schulen.....	19
3.2 Anzahl der von Zwangsverheiratung Bedrohten und Betroffenen.....	22
3.3 Zugänge zur Beratung.....	25
3.4 Wer ist vor allem von Zwangsverheiratungen bedroht und betroffen?	26
3.4.1 Geschlecht und Alter	26
3.4.2 Herkunft, Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsdauer ...	28
3.4.3 Erwerbsbeteiligung, Bildung.....	31
3.5 Sozialer Kontext der Herkunftsfamilien.....	34
3.5.1 Herkunft, Bildung und Einkommen der Eltern	34
3.5.2 Religionszugehörigkeit	34
3.6 Rolle von Gewalt im Familienkontext.....	36
3.7 Status und Art der Zwangsverheiratungen	38
3.8 Auslandsbezug.....	39
3.9 Ausbildungsabbrüche	40

3.10 Betroffenheit von spezifischen Gruppen: neu zugewanderte Menschen und männliche Betroffene	41
3.10.1 Neu Zugewanderte	41
3.10.2 Männliche Betroffene	42
3.11 Motive und Ursachen von Zwangsverheiratungen.....	44
IV. Literaturverzeichnis	46
V. Anhänge	50
5.1 Tabellen und Abbildungen	50
5.2 Mitglieder des wissenschaftlichen Beirats	51
5.3 Teilnehmerinnen und Teilnehmer des wissenschaftlichen Workshops.....	52

ABSTRACT

Mit der Studie „Zwangsverheiratungen in Deutschland – Anzahl und Analyse von Beratungsfällen“ wurde erstmals bundesweit das Wissen von Beratungseinrichtungen über Menschen, die von Zwangsverheiratung bedroht oder betroffen sind, erhoben und systematisch ausgewertet. Kernstücke dieser Untersuchung stellen eine schriftliche Befragung in Beratungs- und Schutzeinrichtungen und eine sechsmonatige Dokumentation von individuellen Beratungsfällen dar. Daneben wurden flankierende Untersuchungen in ausgewählten Handlungsfeldern wie Schulen, Integrationszentren, Einrichtungen der Jugendhilfe und bei Migrantenselbstorganisationen durchgeführt. Diese Kombination von Erhebungsmethoden hat es ermöglicht, das Thema Zwangsverheiratungen aus dem Blickwinkel unterschiedlicher Perspektiven zu beleuchten.

Wenn Zwangsverheiratungen in der Öffentlichkeit diskutiert werden, steht häufig zunächst die Frage nach einer genauen Zahl der betroffenen Personen im Vordergrund. Hierauf wird auch die in Auftrag gegebene Studie keine abschließende Antwort geben können und wollen. Die ermittelte Größenordnung beruht auf einer weiten Definition von Zwangsverheiratung. Insgesamt wurden 3.443 Personen im Jahr 2008 in insgesamt 830 Beratungsstellen erfasst; die Zahlen betreffen rd. 60% angedrohte und 40% vollzogene Zwangsverheiratungen. In den erfassten Fällen sind auch in einem bestimmten Umfang Mehrfachzählungen enthalten. Je nach Art der Beratungseinrichtungen liegt der Anteil derjenigen, die mehrere Einrichtungen aufsuchten, schätzungsweise zwischen 14 und 43%. Allerdings liegt hinter den beobachteten Fällen ein großes Dunkelfeld nicht erfasster Betroffener.

Die Studie setzt sich mit den unterschiedlichen Zugängen zur Beratung auseinander und diskutiert Anforderungen, die an eine repräsentative Erhebung zu stellen wären. In den Blick genommen

werden soziale Hintergründe, Umstände von Zwangsverheiratung sowie spezifische Gruppen von Bedrohten bzw. Betroffenen.

In Deutschland waren überwiegend Menschen mit Migrationshintergrund im Alter zwischen 18 und 21 Jahren von Zwangsverheiratung bedroht und betroffen, in vielen Fällen hatten sie die deutsche Staatsangehörigkeit.

Nicht erst der Vollzug, schon die Androhung von Zwangsverheiratung ist Gewalt. Wie die Daten zeigen, war die Zwangsverheiratung häufig noch nicht vollzogen, wenn die Personen Beratung aufsuchten, ein Drittel war jedoch bereits gegen den Willen verheiratet worden. Dies hatte – neben den erheblichen physischen und psychischen Folgen einer (angedrohten) Zwangsverheiratung – auch in Hinblick auf die Bildungssituation der Betroffenen gravierende Konsequenzen.

Unabhängig vom Alter hatten die Verheirateten ein deutlich niedrigeres Schul- und Berufsbildungsniveau als diejenigen, die noch nicht verheiratet wurden. Häufig geht eine Verheiratung mit Schul- und Ausbildungsabbrüchen einher. Zudem sind die Betroffenen in hohem Maße davon bedroht, für die Ehe zukünftig im Ausland leben zu müssen. Ebenso waren auch Jungen und Männer in Deutschland von Zwangsverheiratungen bedroht oder betroffen. Für viele von ihnen unterscheiden sich aber die Konsequenzen einer Verheiratung sowie der Umgang mit Zwang. Nur wenige suchten Beratungsstellen auf, eine entsprechend spezialisierte Beratungsstruktur fehlt. Aber diejenigen, die Beratungseinrichtungen aufsuchten, waren ebenso wie Mädchen und Frauen massiv von Gewalt zur Durchsetzung einer Zwangsverheiratung betroffen.

Durchgeführt wurde die Studie in den Jahren 2009 bis 2010 im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend von der Lawaetz-Stiftung/Hamburg und Torsten Schaak – Büro für Sozialpolitische Beratung/Bremen in Zusammenarbeit mit TERRE DES FEMMES e. V., Tübingen.

I.

Hintergrund und Kontext der Untersuchung

Erzwungene Heiraten werden seit Langem in verschiedenen Kontexten diskutiert, seit einigen Jahren sind sie auch in Deutschland Gegenstand einer breiten öffentlichen und politischen Diskussion. Einigkeit besteht darüber, dass es sich dabei um eine eklatante Menschenrechtsverletzung handelt, von der in den meisten Ländern Europas überwiegend Migrantinnen betroffen sind. In der Forschung besteht ebenso Einigkeit darüber, dass sich Zwangsverheiratungen nicht auf bestimmte religiöse Traditionen zurückführen lassen, sie kommen in unterschiedlichen sozialen, ethnischen und kulturellen Kontexten überall auf der Welt – und auch in Europa – vor.

Erst in den letzten Jahren haben eine Reihe sogenannter „Ehrenmorde“ in verschiedenen europäischen Ländern sowie biografische Falldarstellungen dazu beigetragen, das Thema in die Medienberichterstattung zu bringen und damit zum Gegenstand einer breiten öffentlichen und politischen Debatte zu machen. Entsprechend wurde in den letzten Jahren in Europa auch eine Reihe von

Situationsberichten, Strategiepapieren, Studien und Empfehlungen veröffentlicht. Auf Ebene des Europarats ergingen mehrere Empfehlungen zur Bekämpfung von Zwangsverheiratungen.¹

Diskutiert werden Zwangsverheiratungen in Europa vor allem in Hinblick auf Menschen mit Migrationshintergrund – und in Deutschland insbesondere auf solche mit türkischer Herkunft. Dabei erfolgt die Debatte unter verschiedenen Perspektiven: im Kontext der Migrations- und Integrationsdebatte, im Zusammenhang mit familiärer Gewalt – und hier insbesondere unter dem Aspekt Gewalt gegen Frauen – sowie unter dem Aspekt der Menschenrechtsverletzungen.²

1.1 Diskussion und Maßnahmen in Deutschland

In Deutschland stehen die Bekämpfung und Verhinderung von Zwangsverheiratungen seit einigen Jahren auf der politischen

-
- 1 Einen Überblick über die vorhandene Datenlage und existierende Interventionsstrategien in europäischen Ländern findet sich z. B. bei Rude-Antoine, E. (2005): *Forced Marriages in Council of Europe Member States. A Comparative Study of Legislation and Political Initiatives*, Council of Europe, Directorate General of Human Rights, Strasbourg; Samad, Y., Eade, J. (2003): *Community Perceptions of Forced Marriage*, Community Liaison Unit, Foreign and Commonwealth Office (Hrsg.), London; Latcheva, R., Edthofer, J., Goisauf, M. (u. a.) (2006): *Situationsbericht und Empfehlungskatalog: Zwangsverheiratung und Arrangierte Ehen in Österreich mit besonderer Berücksichtigung Wiens*, Magistratsabteilung 57 (MA 57) – Frauenförderung und Koordinierung von Frauenangelegenheiten (Hrsg.), Wien; Chantler, K., Gangoli, G., Hester, M. (2009): *Forced Marriage in the UK: Religious, cultural, economic or state violence?*, in: *Critical Social Policy*, Vol. 29(4), S. 587–612; İlkkaracan, P. (2000): *Exploring the Context of Women's Sexuality in Eastern Turkey*, in: İlkkaracan, P., *Women for Women's Human Rights* (Hrsg.): *Women and Sexuality in Muslim Societies*, Istanbul, S. 229–244.
 - 2 So werden Zwangsverheiratungen in einigen Ländern als eine Form traditionsbeziehungsweise ehrbedingter Gewalt an Frauen angesehen („Honour related Violence“; so z. B. in Schweden), während sie in anderen Ländern im Rahmen von häuslicher Gewalt (wie bspw. in Österreich) oder unter beiden Aspekten (so u. a. in Großbritannien) behandelt werden. In der Schweiz wiederum wird das Thema in erster Linie vor dem Hintergrund einer Menschenrechtsverletzung und verfehlter Integrationspolitik diskutiert. Oft werden aber diese Motive auch nebeneinander diskutiert – vgl. dazu Freie und Hansestadt Hamburg (Hrsg.) (2009): *Aktiv gegen Zwangsheirat! Empfehlungen*, Bearbeitung: Felz, M., Said, I., Triebel, K., URL: <http://www.hamburg.de/contentblob/1469050/data/dokumentation-de.pdf> (Stand: 20.12.10), S. 9.

Agenda und sie werden als eine der wichtigen gleichstellungspolitischen und integrationspolitischen Herausforderungen angesehen.³ Sowohl auf Bundes- als auch auf Länderebene wurden seitdem vielfältige Maßnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung von Zwangsverheiratung gefördert.

Bereits seit Februar 2005 ist Zwangsverheiratung als ein besonders schwerer Fall der Nötigung mit einem Strafraum von 6 Monaten bis zu 5 Jahren strafbar. Der Bundesrat hat am 8. Juli 2005, am 10. Februar 2006 sowie am 12. Februar 2010 den Entwurf für ein Zwangsverheiratungs-Bekämpfungsgesetz beschlossen und in den Bundestag eingebracht.⁴ Am 17.03.2011 verabschiedete der Bundestag den von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf eines „Gesetzes zur Bekämpfung der Zwangsheirat und zum besseren Schutz der Opfer von Zwangsheirat sowie zur Änderung weiterer aufenthalts- und asylrechtlicher Änderungen“ in einer auf Antrag von Union und FDP geänderten Fassung.⁵ Diese beinhaltet die Aufnahme eines eigenständigen Straftatbestandes gegen Zwangsheirat im Strafgesetzbuch. Außerdem wurde das Rückkehrrecht für Betroffene, die gegen ihren Willen im Ausland festgehalten und verheiratet werden, von derzeit 6 Monaten unter bestimmten Voraussetzungen auf 5 bzw. 10 Jahre verlängert. Zugleich wurde die Ehebestandszeit beim eheabhängigen Aufenthaltsrecht von 2 auf 3 Jahre erhöht. Letzteres wird gerade von Nichtregierungsorganisationen als eine erhebliche Verschlechterung für die von Zwangsverheiratung betroffenen Menschen eingeschätzt. Aber auch seitens der Länder gab es Kritik an der vorgesehenen Erhöhung.

3 Icken, A. (2007): Aktiv gegen Zwangsheirat! – Handlungskonzepte des Bundes, in: Freie und Hansestadt Hamburg (Hrsg.): Aktiv gegen Zwangsheirat! Fachtagung in Hamburg 13.06.2007. Dokumentation, Redaktion: Felz, M., Triebel, K., URL: <http://www.hamburg.de/contentblob/128140/data/konferenz-1-hamburg.pdf> (Stand: 17.10.2010), S. 25.

4 Siehe Beschluss des Bundesrates, 12.02.2010, BR-Drs. 36/10 (Beschluss); Gesetzentwurf des Bundesrates, 23.03.2006, BT-Drs. 16/1035.

5 Vgl. Gesetzentwurf der Bundesregierung, 13.01.2011, BT-Drs. 17/4401; Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses (4. Ausschuss), 16.03.2011, BT-Drs. 17/5093.

Daneben wurden Maßnahmen zur Bekämpfung von Zwangsverheiratungen Bestandteil des Nationalen Integrationsplans und des Aktionsplans zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen. Zahlreiche Maßnahmen wie beispielsweise ein Onlineberatungsprojekt, Nothilfe-Flyer, Empfehlungen, Handreichungen und Workshops zum Thema Zwangsverheiratung als Menschenrechtsthema für spezifische Zielgruppen wurden unterstützt.⁶

In den letzten Jahren wurden auch einige nicht repräsentative und qualitative Studien veröffentlicht, die u. a. transnationale Eheschließungen, Partnerwahl, Zwangsverheiratung und die Situation türkischer Männer untersuchen.⁷ In Baden-Württemberg sowie in den

6 So wurden bspw. vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2009) die Broschüre: „Zwangsverheiratung bekämpfen – Betroffene wirksam schützen. Eine Handreichung für die Kinder- und Jugendhilfe“, 2. Aufl., Berlin, sowie von der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Hrsg.) (2010): „Das Recht auf freie Entscheidung bei der Partnerwahl – Leitfaden für Schulen zum Umgang mit Zwangsverheiratung“, 2. Aufl., Berlin, entwickelt und veröffentlicht. Seit Kurzem liegt auch der „Leitfaden für Schulen zum Umgang mit Zwangsverheiratung“ der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration vor.

7 Vgl. u. a. Straßburger, G. (2003): Heiratsverhalten und Partnerwahl im Einwanderungskontext. Eheschließungen der zweiten Migrantengeneration türkischer Herkunft, Würzburg; Boos-Nünnig, U., Karakaşoğlu, Y. (2004): Viele Welten leben. Lebenslagen von Mädchen und jungen Frauen mit griechischem, italienischem, jugoslawischem, türkischem und Aussiedlerhintergrund, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.), Berlin; Schröttle, M., Müller, U. (2004): Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.), Berlin; Toprak, A. (2007b): Das schwache Geschlecht – die türkischen Männer. Zwangsheirat, häusliche Gewalt, Doppelmoral der Ehre, 2. Aufl., Freiburg; Strobl, R., Lobermeier, O. (2007): Zwangsverheiratung: Risikofaktoren und Ansatzpunkte zur Intervention, in: BMFSFJ (Hrsg.): Zwangsverheiratungen in Deutschland. Konzeption und Redaktion: Deutsches Institut für Menschenrechte, Forschungsreihe Band 1, Baden-Baden, S. 27 ff.

Städten Berlin und Hamburg wurden Befragungen von Beratungseinrichtungen sowie Behörden und Institutionen durchgeführt.⁸

1.2 Anlass der vorliegenden Studie

Trotz der intensiven öffentlichen Debatte besteht in Deutschland – wie in anderen europäischen Ländern – bisher ein erhebliches **Defizit an empirischen Erkenntnissen** über Zwangsverheiratungen. Bei den bisher vorliegenden Untersuchungen zum Thema handelt es sich vor allem um qualitative Studien, die sich in der Regel nur auf die Situationen einzelner Städte bzw. Bundesländer beziehen.

Angesichts der Wissensdefizite über den Kontext von Zwangsverheiratungen und der dargestellten Erhebungsprobleme, folgt die vorliegende Untersuchung einem Zugang, der unterschiedliche Methoden verbindet. In konzeptioneller Hinsicht orientiert sie sich an zwei übergreifenden Bezugspunkten:

- I Zum einen geht es unter inhaltlichen Aspekten um eine Einschätzung des Ausmaßes von Zwangsverheiratung unter Berücksichtigung des sozioökonomischen Kontextes und der Lebenswelten der von Zwangsverheiratungen Bedrohten und Betroffenen.

⁸ Justizministerium Baden-Württemberg (Hrsg.) (2006): Zwangsverheiratung ächten, Opferrechte stärken, Opferschutz gewährleisten, Prävention & Dialog ausbauen! Bericht der Fachkommission Zwangsheirat der Landesregierung Baden-Württemberg, Stuttgart; Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen (2008): Berlin bekämpft häusliche Gewalt und Zwangsverheiratungen: Netzwerk von Beratungsstellen hilft sofort, Presse-Information vom 24. November 2008, URL: http://www.berlin.de/imperia/md/content/senwirtschaft/presse2/2008/11/sexuelle_gewalt_24112008.pdf?start&ts=1278089077&file=sexuelle_gewalt_24112008.pdf (Stand: 01.02.2011); zu den vorangegangenen Erhebungen siehe: Abgeordnetenhaus Berlin (2003): Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Sibyll-Anka Klotz (Bündnis 90/Die Grünen) vom 15. April 2003 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. April 2003) und Antwort (Schlussbericht) Zwangsverheiratungen, Drs. 15/581; Abgeordnetenhaus Berlin (2005): Berlin bekämpft Zwangsverheiratungen (Bundesratsinitiative gegen Zwangsheirat unterstützen – Aufenthaltsgesetz ändern), Drs. 15/4417, S. 4; Mirbach, T., Müller, S., Triebel, K. (2006): Ergebnisse einer Befragung zu dem Thema Zwangsheirat in Hamburg. Durchgeführt im Auftrag der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz in Hamburg, Johann Daniel Lawaetz-Stiftung (Hrsg.), Hamburg.

- I Zum anderen dient die Studie *auch* dazu, die Zuverlässigkeit und Belastbarkeit spezifischer Erhebungsverfahren methodisch zu reflektieren und weiterzuentwickeln.

Vor diesem Hintergrund hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) 2009 eine Studie über Struktur, Umfang und Formen von Zwangsverheiratung in Deutschland in Auftrag gegeben. Diese Untersuchung sollte auf dem vom BMFSFJ in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Institut für Menschenrechte 2007 herausgegebenen Sammelband zum Thema Zwangsverheiratung⁹ aufbauen. Zur begleitenden Beratung in methodischen und inhaltlichen Fragen wurde ein Beirat eingesetzt. Die im Beirat vertretenen Personen kamen teils aus der universitären Forschung, teils aus der praktischen Arbeit sowie aus ministeriellen Arbeitszusammenhängen (s. Anhang 5.2).

⁹ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2007): Zwangsverheiratungen in Deutschland. Konzeption und Redaktion: Deutsches Institut für Menschenrechte, Forschungsreihe Band 1, Baden-Baden. Der Sammelband kann auf der Website des BMFSFJ abgerufen werden.

II.

Grundlagen der Untersuchung

2.1 Anlage der Studie

Die Studie beruht wesentlich auf einer systematischen Erhebung des Wissens einschlägiger Praktikerinnen und Praktiker durch eine **bundesweite Erhebung in 1.500 Beratungseinrichtungen** (*Beratungsstellenbefragung*) und einer **anschließenden sechsmonatigen Dokumentation individueller Beratungsfälle in rd. 100 Beratungseinrichtungen** (*Falldokumentation*). Dabei wurden mit der Beratungsstellenbefragung – bezogen auf das Jahr 2008 – Daten über die Anzahl der von Zwangsverheiratung Bedrohten und Betroffenen ermittelt. Mit der Falldokumentation wurden im Jahr 2010 Angaben über die Personen selbst und ihre Herkunftsfamilien, die Umstände der Eheschließung sowie Informationen über einen Auslandsbezug der Ehe erhoben. Zusätzlich fand eine schriftliche Befragung in allgemein- und berufsbildenden Schulen statt (*Schulbefragung*); zu Teilfragen, insb. die Frage nach der Betroffenheit von Jungen und Männern, wurden qualitative Erhebungen durchgeführt (*ergänzende Experteninterviews*). Zudem erfolgte eine schriftliche Befragung von Organisationen und Schlüsselpersonen aus verschiedenen Migrantencommunitys.

Die Ergebnisse der Untersuchung wurden unter methodischen und inhaltlichen Gesichtspunkten mit Expertinnen und Experten, vor allem aus der Wissenschaft, im Rahmen eines Workshops diskutiert (Teilnehmerinnen und Teilnehmer s. Anhang 5.3).

Das primäre Ziel der Untersuchung galt einer empirisch gestützten Annäherung an Betroffenheit und Umfang von Zwangsverheiratungen in Deutschland. In der Studie werden verschiedene Sichtweisen auf das Thema Zwangsverheiratung verknüpft.

Der Erhebung der Befunde liegt wesentlich die Perspektive der befragten Expertinnen und Experten aus der Beratungspraxis zugrunde (*Beobachtungsperspektive*). Als Beobachterinnen und Beobachter verfügen diese über ein spezifisches Wissen, ihre Sicht unterscheidet sich aber von der Sicht der Betroffenen selbst, die nicht befragt wurden. Dies ist bei der Bewertung der Befunde immer mitzudenken.

2.2 Exkurs: Ergebnis des Expertenworkshops zu Voraussetzungen und Möglichkeiten einer repräsentativen Untersuchung

Im Rahmen des durchgeführten Workshops mit Expertinnen und Experten aus dem wissenschaftlichen Bereich wurden u. a. Voraussetzungen und Möglichkeiten einer repräsentativen Untersuchung diskutiert. Als ein wesentliches Problem einer repräsentativen Erhebung wurde die Bestimmung der Grundgesamtheit diskutiert: Teils wurde die Ansicht vertreten, dass ein methodisch adäquates Vorgehen zunächst eine Dunkelfeldanalyse, etwa an Berufsschulen oder im allg. Schulbereich, verlange. Teils wurde unterstrichen, dass repräsentative Erhebungen auf regionaler Ebene sehr wohl möglich seien, dann müsste allerdings sorgfältig geprüft werden, ob die Befunde auf andere Regionen übertragbar oder auf Deutschland hochrechenbar seien.

Eine Behandlung des Themas im Rahmen allgemeiner Bevölkerungsumfragen sei zwar nicht unmöglich, aber äußerst aufwendig. Grundsätzlich jedoch gelte: Repräsentativität ist ein sehr hoher Anspruch. Stichproben von 2.000 Fällen seien bereits sehr teuer, dabei stelle sich immer die Frage, ob die ermittelten Fallzahlen hoch genug sind, um belastbare Aussagen treffen zu können. Darüber hinaus erfordere der hier anvisierte Untersuchungsgegenstand erhebungstechnisch besondere Aufmerksamkeit (z. B. notwendige Übersetzungen der Fragebögen, Durchführung persönlicher Befragungen durch Interviewerinnen und Interviewer etc.).

Neben Schwierigkeiten der Ansprache wurde auch die Bestimmung der zu befragenden Grundgesamtheit problematisiert: Welche Alterskohorten sollten hier z. B. zugrunde gelegt werden? Sollten nur Menschen mit Migrationshintergrund befragt werden – und falls ja, wäre die Bandbreite unterschiedlicher Definitionen für „Migrationshintergrund“ zu berücksichtigen. Demgegenüber wurde darauf hingewiesen, dass öffentlich geförderte Untersuchungen grundsätzlich die gesamte Bevölkerung berücksichtigen und nicht einzelne Gruppen herausgreifen sollten.

Eine wichtige Frage, die sich bei der Erhebung der Anzahl der von Zwangsverheiratung betroffenen Personen stelle, sei auch die der begrifflichen Abgrenzung: Was genau soll hier gezählt werden? Wie lassen sich arrangierte Ehen von Zwangsverheiratungen abgrenzen, und auf welche Zeitpunkte sollte abgestellt werden? Von nicht zu unterschätzender Bedeutung sei auch, in welchen Diskurs das Thema Zwangsverheiratung eingeordnet werde, also etwa in den Kontext der Gewalt oder der Migration.

Sofern in den Erhebungen weitere Beobachtende (etwa Beraterinnen und Berater) eine Rolle spielen, müsse sichergestellt werden, dass diese über den erhebungsspezifischen Begriff des Gegenstandes verfügen bzw. ihn anwenden können.

Angesichts der methodischen Problematik und des finanziellen Aufwands, den bundesweit angelegte Repräsentativerhebungen erfordern, müsste der mögliche Ertrag derartiger Untersuchungen vorab sehr genau bedacht werden. Mit Blick auf konkrete sozialpolitische bzw. sozialpädagogische Handlungsbedarfe seien zumeist kleinräumiger zugeschnittene Untersuchungen – konzentriert auf Städte mit hohen Migrationsquoten (etwa Berlin, München, Frankfurt oder Stuttgart) – in der Kombination quantitativer und qualitativer Verfahren angemessener.

2.3 Definition von Zwangsverheiratung

Eine eindeutige Definition von Zwangsverheiratung – zumal in Abgrenzung von sog. arrangierten Ehen – ist alles andere als selbstverständlich. In Abstimmung mit dem Beirat wurde der Untersuchung folgende – eher weite – Definition zugrunde gelegt: *„**Zwangsverheiratungen** liegen dann vor, wenn mindestens einer der Eheleute durch die Ausübung von Gewalt oder durch die Drohung mit einem empfindlichen Übel zum Eingehen einer formellen oder informellen (also durch eine religiöse oder soziale Zeremonie geschlossenen) Ehe gezwungen wird und mit seiner Weigerung kein Gehör findet oder es nicht wagt, sich zu widersetzen.“*

Im Unterschied dazu soll von einer **arrangierten Ehe** die Rede sein, wenn die Heirat zwar von Verwandten, Bekannten oder von Ehevermittlern bzw. -vermittlerinnen initiiert, aber im vollen Einverständnis der Eheleute geschlossen wird. Bei Zweifeln in der Zuordnung sollte die Perspektive der Betroffenen zugrunde gelegt werden.

Der **Status** der Zwangsverheiratung bezieht sich auf den Zeitpunkt der Eheschließung, hier wird zwischen *angedrohter* sowie bereits *erfolgter* Zwangsverheiratung unterschieden. Erfasst wurden erfolgte bzw. geplante Eheschließungen sowohl in staatlich anerkannter Form als auch Eheschließungen ohne rechtliche Verbindlichkeit.



Ergebnisse

3.1 Die Rolle von Zwangsverheiratungen in der Beratung und an Schulen

Von den bundesweit befragten 1.445 **Beratungs- und Schutzeinrichtungen** wurden 830 Einrichtungen erreicht, von denen 366 die Frage danach, ob Zwangsverheiratungen bei ihnen im Jahr 2008 eine Rolle gespielt haben, bejahten. Für gut ein Viertel aller angeschriebenen Beratungsstellen im Bundesgebiet stellte Zwangsverheiratung in diesem Zeitraum also ein Thema dar, bezogen auf die Einrichtungen, die auf die Befragung geantwortet haben, beträgt der Anteil mehr als 40%.

Angeschrieben wurden Einrichtungen verschiedener Einrichtungsarten in allen Bundesländern. Hier fällt zunächst eine Diskrepanz der ostdeutschen zu den westdeutschen Bundesländern auf. Während sich die ostdeutschen Bundesländer zwar insgesamt gut an der Befragung beteiligten, ist Zwangsverheiratung hier nur in relativ wenigen antwortenden Einrichtungen auch ein Thema. Ein Blick auf die Art der befragten Einrichtungen zeigt, dass Zwangsverheiratung am häufigsten in Frauenhäusern/Zufluchtsstellen sowie in Mädchen-/Frauenberatungsstellen ein Thema darstellt. Hier gab jeweils mehr als die Hälfte der antwortenden Einrichtungen an, dass Zwangsverheiratungen bei ihnen im Jahr 2008 eine Rolle spielten. Aber auch bei 43% der Migrantinnen-/Migrantenberatungsstellen war Zwangsverheiratung ein Thema. Lesben-/Schwulenberatungsstellen sowie Jungen-/Männerberatungsstellen hatten noch Ja-Anteile von etwa einem Drittel, nur in den Familien-/Jugendberatungsstellen scheint das Thema Zwangsverheiratung seltener vorzukommen (hier liegen die Nennungen bei lediglich 26 bzw. 21%).

Tabelle 3-1: Zwangsverheiratung als Beratungsthema nach Einrichtungsarten

	Beratungsthema 2008 (Anteil in Prozent)		Anzahl der Frage- bögen
	ja	nein	
Frauenhaus und Zufluchtsstellen	67,4	32,6	175
Mehrere Arbeitsschwerpunkte	51,9	48,1	52
Mädchen-/Frauenberatungsstelle	50,6	49,4	168
Migrantinnen-/Migrantenberatungsstelle	42,5	57,5	127
Gesamt	44,1	55,9	827
Lesben-/Schwulenberatungsstelle	36,4	63,6	11
Jungen-/Männerberatungsstelle	30,8	69,2	13
Sonstige	27,1	72,9	177
Familienberatungsstellen	25,7	74,3	70
Jugendberatungsstellen	20,6	79,4	34

Quelle: Befragung Beratungsstellen

Die Klassifikation der Einrichtungsarten beruht auf einer Selbstzuordnung durch die Einrichtungen. Der hohe Anteil an „Sonstigen“ umfasst eine Vielzahl von spezialisierten Einrichtungen (wie etwa Einrichtungen des Opferschutzes, Beratungsstellen für Prostituierte, Beratungsstellen bei sexualisierter Gewalt etc.). Bei den Einrichtungen mit „mehreren Arbeitsschwerpunkten“ handelt es sich um solche Einrichtungen, die mehrere Tätigkeitsschwerpunkte angegeben haben.

An der **Schulbefragung** beteiligten sich 254 von 726 angeschriebenen Schulen. Auch hier lag der Rücklauf mit 35% relativ hoch, obschon deutlich niedriger als bei den Beratungsstellen. Anders als bei den Beratungsstellen ist das Thema nach der Erhebung in Schulen nicht nur dann relevant, wenn Fälle von bedrohten oder betroffenen Jugendlichen bekannt wurden. Bei etwa einem Drittel der antwortenden Schulen waren Zwangsverheiratungen ein Thema, ohne dass hier Angaben über möglicherweise betroffene Schülerinnen und Schüler gemacht wurden. Die Relevanz nach Schularten fällt wie folgt aus:

Tabelle 3-2: Zwangsverheiratung als relevantes Thema nach Schularten

	Waren Zwangsverheiratungen 2009 ein Thema? (Anteil in Prozent)		Anzahl der Fragebögen
	ja	nein	
Gymnasium	0,0	100,0	16
Stadtteil- oder Mittelschule	7,4	92,6	27
Gesamtschule	19,6	80,4	46
Förderschule u. Ä.	22,2	77,8	27
Realschule	28,1	71,9	32
Hauptschule	28,8	71,2	66
Berufsbildende Schule	42,5	57,5	40
Gesamt	24,4	75,6	254

Quelle: Befragung Schulen

Dass Zwangsverheiratungen an weniger als einem Viertel der Schulen, die sich überhaupt beteiligt haben, Thema war, überrascht gerade vor dem Hintergrund der breiten Debatte der letzten Jahre ein wenig. Immer wieder wird dabei hervorgehoben, wie wichtig gerade Prävention und die Arbeit an den Schulen sind.¹⁰ In diesem Zusammenhang wurden Unterrichtsmaterialien entwickelt, Fortbildungen für Lehrkräfte konzipiert und durchgeführt sowie an vielen Schulen auch spezifische Bildungsangebote eingeführt.

Warum Zwangsverheiratungen trotzdem so selten ein Thema darstellen, wird von den interviewten Lehrkräften unterschiedlich beurteilt. Hier wird zum einen auf die Sensibilität des Themas hingewiesen: „Aufgrund der Verschwiegenheit der Betroffenen ist es immer schwer, überhaupt was davon mitzubekommen. Man vermutet zwar was, aber es ist eben immer auch nur Spekulation.“¹¹

10 Vgl. z. B. Bläser, S. F. (Interview mit Sonja Fatma Bläser, geführt von Lohrenscheid, C.) (2007): Schwierigkeiten und Möglichkeiten, Tabus anzusprechen. Erfahrungen in der schulischen Bildungsarbeit zum Thema Zwangsverheiratung, in: BMFSFJ (Hrsg.): Zwangsverheiratungen in Deutschland. Konzeption und Redaktion: Deutsches Institut für Menschenrechte, Forschungsreihe Band 1, Baden-Baden, S. 299 ff.

11 Interview 3-01.

Notwendig sei ein gutes und offenes Verhältnis in den Schulen zu den Schülerinnen und Schülern. Daneben wird aber auch deutlich gemacht, dass Zwangsverheiratung nur ein Thema unter vielen sei, die von den Schulen aufgegriffen und behandelt werden müssen. Dahinter stehe häufig das Thema Gewalt. Letztlich sei vor allem auch die Frage, ob es an einer Schule eine Sensibilisierung für das Thema familiäre Gewalt gebe, bestimmend dafür, wie intensiv die Problematik in einer Schule diskutiert werde.

3.2 Anzahl der von Zwangsverheiratung Bedrohten und Betroffenen

Das Ausmaß der Betroffenheit von (angedrohten) Zwangsverheiratungen kann mit der vorliegenden Untersuchung nur auf Basis der im Rahmen der Beratungsstellenbefragung erhobenen Fallzahlen beschrieben werden. Von den 830 Einrichtungen, die sich an der Befragung beteiligt haben, nannten 358 Einrichtungen Beratungsfälle, die sich für das Jahr 2008 auf insgesamt 3.443 beratene Personen beliefen, darunter 252 (7%) Männer.

Der Wert von 3.443 Beratungsfällen stellt gewissermaßen eine „Bruttogröße“ dar:

- Die Anzahl bezieht sich zunächst nur auf Angaben aus Beratungs- und Schutzeinrichtungen zu der Frage, wie viele Personen sich dort im Jahr 2008 zu dem Thema Zwangsverheiratung *beraten* ließen. Weiter ist davon auszugehen, dass sich Personen, die in diesem Zeitraum von Zwangsverheiratung bedroht oder betroffen waren, auch parallel in mehreren Einrichtungen beraten ließen und daher in der Zählung unter Umständen mehrfach auftauchen. Die befragten Beraterinnen und Berater vermuten, dass sich zwischen 14 und 43% der erfassten Personen mit Beratungsbedarf wegen einer (angedrohten) Zwangsverheiratung noch an weitere Einrichtungen gewandt haben.

Die Anzahl bildet die Angaben derjenigen Einrichtungen ab, die sich an der Befragung beteiligt haben. Sie gibt also weder Auskunft über Bedrohte und Betroffene, die Einrichtungen aufgesucht haben, die keinen Fragebogen zurücksandten. Noch lässt sie Rückschlüsse darüber zu, wie viele Personen bzw. welche Gruppen von den Einrichtungen nicht erreicht werden. Auf diese Aspekte wird in der Studie ausführlich eingegangen.

Zudem wurden sowohl angedrohte als auch bereits erfolgte Zwangsverheiratungen erfasst. Wie in Tabelle 3-3 abgebildet, fanden 60% der Beratungen vor einer Verheiratung statt, also im Rahmen einer angedrohten Zwangsverheiratung.

Tabelle 3-3: Zeitpunkt der Verheiratung

	Häufigkeit	Anteil in Prozent
Beratung vor der Zwangsverheiratung	1.771	60,2
Beratung nach der Zwangsverheiratung	937	31,8
Beratung vor und nach der Zwangsverheiratung	235	8,0
Gesamt	2.943	100,0

Quelle: Befragung Beratungsstellen

Bei der durchgeführten Falldokumentation lag der anteilige Wert der angedrohten Zwangsverheiratungen sogar bei 71% und somit deutlich höher.

Die durchgeführte Falldokumentation weist zudem auf zwei weitere Aspekte hin, die auch in Hinblick auf das Dunkelfeld interessant sind: Mit dem eingesetzten Dokumentationsbogen wurde danach gefragt, ob weitere Familienangehörige ebenfalls zwangsverheiratet wurden. Diese Frage wurde in 25% der Fälle bejaht, bei insgesamt 199 Beratungsfällen wurde also angegeben, es seien weitere Familienangehörige Opfer von Zwangsverheiratungen.

Weiter wurde danach gefragt, ob im Rahmen eines Beratungsfalles weitere Personen mit bedroht waren und wenn ja, welche. Weitere Bedrohte gab es in insgesamt 35% der Fälle. Dabei handelte es sich etwa hälftig um Familienangehörige und um externe Personen (vor allem Freundinnen/Freunde und Partnerinnen/Partner, in einzelnen Fällen aber auch Professionelle). Soweit Familienangehörige genannt wurden, sind dies überwiegend weibliche Bedrohte, in 9% der Fälle wurden auch Kinder als mit bedrohte Personen angegeben. Insgesamt muss also davon ausgegangen werden, dass die Androhung einer Zwangsverheiratung sich nicht allein auf jene bezieht, die Beratungseinrichtungen aufgesucht haben, sondern in nicht unerheblichem Maße auch weitere Personen im Familien- oder Freundeskreis betrifft.

Zusammenfassend lässt sich in Hinblick auf die Anzahl der von Zwangsverheiratung bedrohten und betroffenen Personen, die mit dieser Untersuchung erfasst wurden, sagen, dass die Angaben auf einer weiten Definition von Zwangsverheiratung beruhen. In 60% der Fälle war die Zwangsverheiratung angedroht und noch nicht vollzogen. Mit den bereits verheirateten Personen sind auch diejenigen erfasst, deren Eheschließung bereits vor längerer Zeit erfolgte.

Eine nicht genauer zu beziffernde Anzahl an Personen wurde voraussichtlich mehrfach erfasst, da etliche Betroffene mehrere Beratungsstellen aufgesucht haben. Die befragten Beraterinnen und Berater vermuten, dass sich zwischen 14 und 43% der erfassten Personen mit Beratungsbedarf wegen einer (angedrohten) Zwangsverheiratung noch an weitere Einrichtungen gewandt haben.

Insgesamt gaben die Beraterinnen und Berater aus 830 Beratungs- und Schutzeinrichtungen in Deutschland an, dass sie im Jahr 2008 zusammen 3.443 Personen zu dem Thema Zwangsverheiratung beraten haben, darunter waren 252 (7%) Männer.

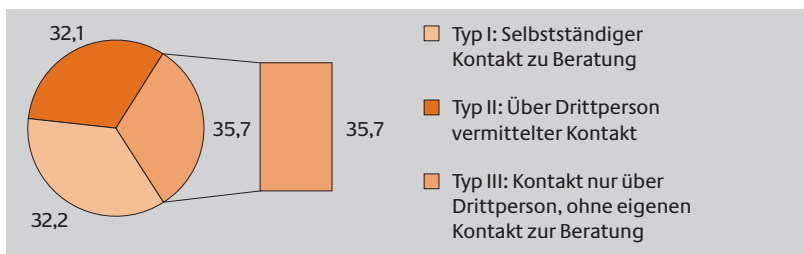
Personen, die sich nicht an Beratungsstellen wandten, sind hier nicht enthalten. Daneben sind Personen, die im Zuge einer (angedrohten) Zwangsverheiratung zwar nicht selbst zur Ehe gezwungen, aber z. B. als Unterstützungspersonen oder Lebensgefährten mit bedroht sind, ebenfalls nicht erfasst.

3.3 Zugänge zur Beratung

Für die Betroffenen ist der Weg in die Beratung nicht einfach. Die Daten zeigen **drei typische Formen der Kontaktaufnahme** zu den befragten Einrichtungen. Knapp ein Drittel der Betroffenen wählt den direkten Kontakt zu den Einrichtungen, bei einem weiteren Drittel sind es Freundinnen/Freunde oder sonstige Dritte, die den Kontakt herstellen. Bei dem dritten Typus – auf ihn entfallen rd. 35% – erfolgt die Beratung vermittelt über Dritte, dabei handelt es sich häufig um Professionelle (vor allem Mitarbeitende anderer Einrichtungen, sozialer Dienste an Schulen etc.)

Gerade die Beratungen des dritten Typs verweisen auf ein Dunkel-feld der schwer Erreichbaren. Je spezialisierter Beratungseinrichtungen sind und je differenzierter ihre kommunikative Vernetzung in den relevanten Milieus der potenziell Betroffenen ist, desto eher scheint es ihnen zu gelingen, auch jene Gruppen von Betroffenen zu erreichen, die einen direkten Kontakt zu Einrichtungen vermeiden.

Abbildung 3-1: Die Verteilung der drei Zugangstypen auf die dokumentierten Beratungen



Quelle: Falldokumentation; Angaben in Prozent (n=764)

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass neben dem institutionellen Faktor, der auf den Spezialisierungsgrad und die regionale Erreichbarkeit einer differenzierten Beratungsinfrastruktur verweist, die verfügbaren Daten auf Folgendes hindeuten: Zu den betroffenen

Personen, die nicht selbst entsprechende Einrichtungen aufzusuchen, gehören in der Tendenz eher:

- | jüngere Bedrohte und Betroffene, vielfach noch die Schule besuchend,
- | Personen mit schlechten Deutschkenntnissen und
- | Betroffene, bei denen die angedrohte Zwangsverheiratung noch nicht vollzogen ist.

3.4 Wer ist vor allem von Zwangsverheiratungen bedroht und betroffen?

3.4.1 Geschlecht und Alter

Von Zwangsverheiratungen sind in erster Linie **Mädchen und Frauen** bedroht bzw. betroffen, darunter knapp 30% im Alter bis einschließlich 17 Jahre. Auf die Altersklasse der 18- bis 21-Jährigen entfallen rd. 40%. Die jüngste Beratene war 9 Jahre, die älteste 55 Jahre alt. Dass Frauen so deutlich das Bild prägen, sollte nicht zu dem Schluss führen, Zwangsverheiratungen stellten für **Jungen und Männer** kein Problem dar. Eine mögliche Erklärung liegt vor allem in der Tatsache, dass für diese keine entsprechende Beratungsstruktur zur Verfügung steht. Auch wenn die verfügbaren Daten nur auf 5 bis 8% betroffener Männer hinweisen, so ist hier von einem erheblichen Dunkelfeld auszugehen. Nicht zuletzt aufgrund traditionell ausgelegter Männlichkeitsrollen ist der „Graubereich“ zwischen „arrangierter Ehe“ und einer „Zwangsverheiratung“ hier noch schwerer zugänglich als bei den betroffenen Frauen.

Tabelle 3-4: Altersstruktur nach Geschlecht

		Geschlecht		Gesamt
		weiblich	männlich	
13 Jahre oder jünger	Anzahl	16		16
	Anteil in %	2,2		2,1
14 bis 15 Jahre	Anzahl	42	1	43
	Anteil in %	5,7	2,7	5,6
16 bis 17 Jahre	Anzahl	154	7	161
	Anteil in %	20,9	18,9	20,8
18 bis 21 Jahre	Anzahl	305	17	322
	Anteil in %	41,4	45,9	41,7
22 bis 27 Jahre	Anzahl	141	10	151
	Anteil in %	19,2	27,0	19,5
28 Jahre und älter	Anzahl	78	2	80
	Anteil in %	10,6	5,4	10,3
Gesamt	Anzahl	736	37	773
	Anteil in %	100,0	100,0	100,0

Quelle: Falldokumentation

Ein Blick auf die Altersverteilung hinsichtlich der Frage, ob die Zwangsverheiratung angedroht oder bereits vollzogen war, zeigt Folgendes:

Je älter die Personen, umso häufiger waren sie bereits gegen ihren Willen verheiratet, wenn sie sich in Beratung begaben und hier erfasst wurden: Ab der Altersgruppe von 22 Jahren und älter waren 61 % bereits verheiratet, in 39 % der Fälle war die Zwangsverheiratung angedroht. Demgegenüber sind von den unter 22-Jährigen erst 15 % verheiratet, in den überwiegenden Fällen war die Zwangsverheiratung angedroht (insgesamt 85%). Bei den unter 18 Jahre alten Personen liegt der Anteil der bereits verheirateten bei 7 % (15 Personen). Für 13 von diesen 15 Personen lagen Angaben zur Art der Eheschließung vor. Daraus ergibt sich, dass nur 4 der Eheschließungen standesamtlich bzw. in staatlich anerkannter Form

erfolgten (in einem Fall auch bei einer unter 16-jährigen, bei der die Verheiratung in staatlich anerkannter Form im Ausland stattfand). Weitere 9 sind ausschließlich im Rahmen einer rechtlich nicht verbindlichen religiösen oder sozialen Eheschließung verheiratet worden.

3.4.2 Herkunft, Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsdauer

Fast alle Beratenen haben einen **Migrationshintergrund**; die meisten sind in Deutschland geboren (32%), gefolgt von der Türkei (23%), Serbien/Kosovo/Montenegro (8%) und dem Irak (6%).

Die Frage, aus welchen Herkunftsländern die Personen kommen, wurde mit der Falldokumentation erhoben. Bei der Datenauswertung wurde die Zuordnung zu den entsprechenden Ländern ausschließlich nach politischen Kategorien vorgenommen. Berücksichtigt wurden nur Länder, die Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen sind oder die von diesen Mitgliedsstaaten mehrheitlich völkerrechtlich anerkannt werden. Herkunftsregionen, die völkerrechtlich anerkannten Staaten angehören, oder Ethnien, die in solchen Staaten leben, werden in der folgenden Tabelle also nicht gesondert ausgewiesen.

Tabelle 3-5: Geburtsländer der von Zwangsverheiratung Bedrohten/Betroffenen

	Häufigkeit	Anteil in Prozent
Deutschland	193	31,8
Türkei	141	23,3
Serbien, Kosovo, Montenegro	47	7,8
Irak	38	6,3
Afghanistan	36	5,9
Syrien	33	5,4
Marokko	16	2,6
Albanien	13	2,1
Libanon	12	2,0

Fortsetzung Tabelle 3-5

	Häufigkeit	Anteil in Prozent
Pakistan	12	2,0
Sonstige Länder: Asien	29	4,8
Sonstige Länder: Afrika	18	3,0
Sonstige Länder: Europa	15	2,5
Sonstige Länder: Nord- und Südamerika	3	0,5
Gesamt	606	100,0

Quelle: Falldokumentation

Nicht bestätigen lässt sich die These, dass von Zwangsverheiratungen in Deutschland fast ausschließlich Menschen türkischer Herkunft betroffen seien. Insbesondere der Blick auf die Herkunftsländer der Eltern (vgl. 3.5.1) bestätigt, dass 44% der erfassten von Zwangsverheiratung bedrohten oder betroffenen Menschen einen türkischen Migrationshintergrund haben. Damit bilden diejenigen mit türkischer Herkunft zwar die größte Gruppe, insgesamt stellen sie aber weniger als die Hälfte aller Beratenen – dies vor dem Hintergrund, dass sie die größte Gruppe der in Deutschland lebenden ausländischen Bevölkerung und der in Deutschland lebenden Bevölkerung mit Migrationshintergrund ausmachen.

Ein Blick auf die **Staatsangehörigkeiten** zeigt zudem, dass 44% der zu Zwangsverheiratungen beratenen Menschen die deutsche bzw. die deutsche plus eine weitere Staatsangehörigkeit besitzen (Tabelle 3-6). Damit übersteigt der Anteil der Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit den Anteil der in Deutschland Geborenen von 32% deutlich. 56% der Bedrohten und Betroffenen verfügen nicht über die deutsche Staatsangehörigkeit, 2% dieser Personen sind staatenlos.

Tabelle 3-6: Staatsangehörigkeiten

	Häufigkeit	Anteil in Prozent
Deutsch	233	41,0
Doppelte Staatsangehörigkeit	16	2,8
Andere Staatsangehörigkeit	309	54,4
Staatenlos	10	1,8
Gesamt	568	100,0

Quelle: Falldokumentation

In der hier untersuchten Gruppe ist die deutsche Staatsangehörigkeit seltener vertreten als unter den insgesamt in Deutschland lebenden Menschen mit Migrationshintergrund: Von diesen sind 53% Deutsche, 47% haben keine deutsche Staatsangehörigkeit.¹²

Soweit der Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit als Indiz von Integration gelten sollte, ließe sich eine daraus abzuleitende These, dass das Problem Zwangsverheiratung überwiegend sehr wenig integrierte Personen betrifft, nicht bestätigen. Immerhin besitzt gerade im Alter zwischen 18 und 27 Jahren etwa die Hälfte der erfassten Personen die deutsche Staatsangehörigkeit.

Auch von den im Ausland Geborenen leben die meisten seit Langem in Deutschland – nur ein Fünftel weniger als 5 Jahre. Etwa ein Fünftel der Beratenen hatte einen befristeten Aufenthaltstitel.

Tabelle 3-7: Aufenthaltsdauer in Deutschland (der im Ausland Geborenen)

	Häufigkeit	Anteil in Prozent
1 Monat bis unter 2 Jahre	31	11,1
2 bis 3 Jahre	23	8,2
Mehr als 3 bis unter 5 Jahre	8	2,9

¹² Vgl. Bundesministerium des Inneren (Hrsg.) (2010): Migrationsbericht des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge im Auftrag der Bundesregierung, Migrationsbericht 2008, S. 214.

Fortsetzung Tabelle 3-7

	Häufigkeit	Anteil in Prozent
5 bis unter 10 Jahre	60	21,5
10 bis unter 15 Jahre	68	24,4
15 bis unter 20 Jahre	61	21,9
20 bis 39 Jahre	28	10,0
Gesamt	279	100,0

Quelle: Falldokumentation

3.4.3 Erwerbsbeteiligung, Bildung

Die Mehrheit befand sich zum Zeitpunkt der Beratung noch in der Ausbildung – 37% in einer schulischen und 21% in einer beruflichen Ausbildung.

Die Differenzierung nach dem Status der Zwangsverheiratung zeigt, dass sich die zum Beratungszeitpunkt bereits verheirateten Personen merklich seltener noch in schulischer oder beruflicher Bildung befanden als die Personen, deren Verheiratung erst angedroht war. (Nur insgesamt 22% der bereits Verheirateten befanden sich noch in der schulischen oder beruflichen Ausbildung.) Der Anteil der Erwerbstätigen ist in dieser Personengruppe fast vergleichbar, jedoch sind Nichterwerbstätige und Arbeitslose hier erkennbar stärker vertreten (Tabelle 3-8).

Im Ergebnis fällt also auf, dass die zum Beratungsbeginn bereits verheirateten Personen – auch unabhängig von ihrem Alter – über eine deutlich geringere schulische und berufliche Bildung verfügten und in deutlich geringerem Maße am Erwerbsleben beteiligt waren.

Tabelle 3-8: Erwerbsstatus nach Status der Zwangsverheiratung

		Von ZH betroffen?		Gesamt
		Betroffen	Bedroht	
Schulbesuch	Anzahl	22	201	223
	Anteil in %	13,3	47,5	37,9
Berufliche Bildung	Anzahl	14	109	123
	Anteil in %	8,4	25,8	20,9
Erwerbstätig	Anzahl	19	40	59
	Anteil in %	11,4	9,5	10,0
Nicht erwerbstätig	Anzahl	71	39	110
	Anteil in %	42,8	9,2	18,7
Arbeitslos	Anzahl	40	34	74
	Anteil in %	24,1	8,0	12,6
Gesamt	Anzahl	166	423	589
	Anteil in %	100,0	100,0	100,0

Quelle: Falldokumentation

Ein entsprechendes Ergebnis lässt sich in Hinblick auf die erreichten Schulabschlüsse feststellen: Die bereits Zwangsverheirateten verfügten über eine deutlich schlechtere Schulbildung als jene Menschen, die von einer Verheiratung bedroht waren (Tabelle 3-9). Insbesondere haben 44% der bereits Verheirateten die Schule ohne Schulabschluss verlassen, während dies nur auf 19% der noch nicht Verheirateten zutrifft. Die schon Verheirateten haben entsprechend auch deutlich seltener einen Haupt- oder Realschulabschluss. Auf dem Niveau der (Fach-)Hochschulreife zeigen sich indes keine Veränderungen mehr.

Tabelle 3-9: Schulabschlüsse nach Status der Zwangsverheiratung

		Von ZH betroffen?		Gesamt
		Betroffen	Bedroht	
Ohne Abschluss	Anzahl	59	35	94
	Anteil in %	43,7	18,9	29,4
Hauptschulabschluss	Anzahl	33	79	112
	Anteil in %	24,4	42,7	35,0
Realschulabschluss	Anzahl	27	51	78
	Anteil in %	20,0	27,6	24,4
(Fach-)Hochschulreife	Anzahl	16	20	36
	Anteil in %	11,9	10,8	11,3
Gesamt	Anzahl	135	185	320
	Anteil in %	100,0	100,0	100,0

Quelle: Falldokumentation

Vergleichbar den Ergebnissen zur Schulbildung hatten die Menschen, die zum Beratungszeitpunkt bereits verheiratet waren, auch ein deutlich niedrigeres Berufsbildungsniveau: 80% waren ohne Berufsausbildung, während dies nur auf 57% der noch nicht Zwangsverheirateten zutraf.

Diese Ergebnisse lassen sich nicht mit dem Umstand erklären, dass die bereits Verheirateten im Schnitt älter sind als diejenigen, die von Zwangsverheiratung bedroht sind. Auch unter Ausschluss des Faktors „Alter“ zeigt sich, dass die Gruppe der Verheirateten wesentlich schwächer an der schulischen und beruflichen Bildung beteiligt und deutlich häufiger arbeitslos und nicht erwerbstätig ist. Hier ist vielmehr die Annahme plausibler, dass im Falle einer Zwangsverheiratung die Ausbildung und Erwerbstätigkeit der Betroffenen mindestens nicht weiterverfolgt oder aber auch verhindert werden. Auch in diesem Zusammenhang dürfte das Risiko von Schul- bzw. Ausbildungsabbrüchen eine Rolle spielen.

3.5 Sozialer Kontext der Herkunftsfamilien

3.5.1 Herkunft, Bildung und Einkommen der Eltern

Das häufigste **Herkunftsland** der Eltern ist mit einem Anteil von 44% die Türkei; aus den drei nachfolgenden wichtigsten Ländern Serbien (inkl. Kosovo und Montenegro), Irak und Afghanistan stammen jeweils 6 bis 9% der Eltern.

Die Väter haben mehrheitlich ein höheres **Berufsbildungsniveau** als die Mütter der Betroffenen (beruflicher Bildungsabschluss – Väter = 52%, Mütter = 13%). Gut die Hälfte der Elternhaushalte der Betroffenen (52%) bestreitet ihren **Lebensunterhalt** ausschließlich durch Einnahmen aus Erwerbstätigkeit. Ein Drittel der Haushalte (33%) lebt ausschließlich von Transferleistungen und Renten und gut 14% leben sowohl von Erwerbseinnahmen als auch von Transferleistungen. Da es sich um die Elterngeneration handelt, dürften Altersrenten hier einen erheblichen Anteil stellen.

3.5.2 Religionszugehörigkeit

Mit dem Beirat, der diese Studie begleitete, gab es bereits in der Vorbereitung der Erhebungen eine kontroverse Diskussion über die Erhebung des Merkmals Religion: Die Religionszugehörigkeit wurde überwiegend als „leere Variable“ bezeichnet, die sich ohne Vergleichszahlen und ohne zusätzliches Wissen über die tatsächlich praktizierte Religiosität nicht interpretieren lasse. Daher erfolgte die Verständigung mit dem Beirat dahin gehend, dass eine Erhebung hier lediglich zu deskriptiven Zwecken erfolgen sollte.

Zur Religionszugehörigkeit der Eltern wurden in knapp 60% der dokumentierten Fälle Angaben gemacht. Insgesamt genannt wurden die Religionen Islam, Jesidentum, Christentum, Hinduismus sowie „keine Religionszugehörigkeit“. Dabei entfielen 83% auf den Islam. Die zweithäufigste Gruppe stellt das Jesidentum mit einem

Anteil von 9,5% dar. Dem Christentum gehören 3% und dem Hinduismus 1% der Eltern an und für 2,5% wurde „keine Religionszugehörigkeit“ angegeben.¹³

Zum besseren Verständnis der vorliegenden Daten sei die Art der Abfrage noch einmal erläutert. Die Frage nach der Religionszugehörigkeit war als offene Frage gestellt, Vorgaben in Hinblick auf einzelne Religionsgemeinschaften wurden nicht gegeben.

Bekanntlich ist die Zahl der Angehörigen einer Religionsgemeinschaft, die keine Körperschaft des öffentlichen Rechts darstellt, schwierig zu bestimmen. Für dieses Merkmal liegen keine amtlichen Statistiken vor; dies gilt auch für Muslime: So wird beispielsweise in der Türkei jede Person als muslimisch gezählt, die sich nicht explizit als einer anderen Religion zugehörig bekennt. In Deutschland erfolgt die statistische Zuordnung über das Herkunftsland – die geschätzte Größenordnung von hierzulande etwa 4 Mio. muslimischen Menschen beruht auf der Anzahl der Migrantinnen und Migranten, die aus Ländern mit überwiegend islamischer Bevölkerung stammen.¹⁴

Erhebungsbedingt lässt sich den vorliegenden Daten nicht entnehmen, aufgrund welcher Kriterien Personen als einer Religion zugehörig eingestuft wurden. Sowohl die Beraterinnen und Berater als auch die von ihnen befragten Personen – nämlich die Beratenen – verfügen über je eigene „Formen der Anschauung“, die im Rahmen dieser Untersuchung nicht explizit gemacht werden konnten. Grundsätzlich muss davon ausgegangen werden, dass das Wissen über Merkmale wie Herkunft, Religionszugehörigkeit, Religiosität u. a. – und folglich das Zuordnungsverhalten – auch davon beeinflusst ist,

¹³ Der ermittelte Anteil an Muslimen entspricht weitgehend der Verteilung nach Herkunftsländern der Eltern; Länder mit überwiegend muslimischer Bevölkerung stellen die Mehrheit.

¹⁴ Vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.) (2009): *Muslimisches Leben in Deutschland – im Auftrag der Deutschen Islam Konferenz*, Nürnberg, S. 12.

wie in der öffentlichen Debatte auf bestimmte Communitys geblickt wird. So weisen Chantler, Gangola und Hester in ihrer Untersuchung darauf hin, dass in Großbritannien vor allem indische, bengalische und pakistanische Communitys im Fokus stehen. Dementsprechend höher – auch seitens der befragten Organisationen – war deren Berücksichtigung, obschon Zwangsverheiratungen in einer Reihe weiterer Ethnien, Religionen und Communitys zu finden seien.¹⁵ Dieser Effekt dürfte auch bei der vorliegenden Untersuchung eine Rolle gespielt haben.

Darüber hinaus sollte berücksichtigt werden, dass die Äußerungen der – meist jungen von Zwangsverheiratungen bedrohten und betroffenen – Personen über ihre Eltern nicht unabhängig von der besonderen Konfliktlage zu sehen sind, in der sie sich befinden. Eine solche Konfliktlage könnte zu einem starken Distanzierungsbedürfnis führen und auf diese Weise die geäußerten Einschätzungen beeinflussen.

Mit der gewählten Methode und anhand der Datenlage konnte und sollte also nicht überprüft werden, ob und welche Zusammenhänge die Religionszugehörigkeit/Religiosität mit Zwangsverheiratung hat. Um den Einfluss von Faktoren wie Bildung, Herkunft, Religiosität etc. auf die Praxis der Zwangsverheiratung zu untersuchen, wäre weitere Forschung notwendig.

3.6 Rolle von Gewalt im Familienkontext

Grundsätzlich bestätigen die hier erhobenen Befunde die Aussage einer starken Betroffenheit von familiärer Gewalt: Zwei Drittel, also 67% der von Zwangsverheiratungen bedrohten und betroffenen Personen, gaben explizit an, schon in ihrer Erziehung Gewalt-

¹⁵ Vgl. Chantler, K., Gangoli, G., Hester, M. (2009): Forced Marriage in the UK: Religious, cultural, economic or state violence?, in: Critical Social Policy, Vol. 29(4), S. 587–612 (599), Wien S. 46.

anwendung ausgesetzt gewesen zu sein. Die Ausübung von Gewalt erfolgt gegenüber Frauen wie Männern in ähnlicher Weise: An erster Stelle steht psychische, gefolgt von körperlicher Gewalt; sexuelle Gewalt kommt in einer Größenordnung von 7% vor.

In Hinblick auf die Durchsetzung der Zwangsverheiratung wurden am häufigsten psychische Gewaltarten genannt: Jeweils über 70% waren von Beschimpfungen, Erniedrigungen oder von Erpressungen und Drohungen betroffen.

Mehr als die Hälfte der Beratenen berichtete in diesem Zusammenhang – häufig neben anderen Nennungen – von körperlichen Angriffen. 27% der Ratsuchenden wurden mit Waffen und/oder mit Mord bedroht, 11% sagten explizit aus, sexueller Gewalt/Belästigung zur Durchsetzung der Verheiratung unterworfen gewesen zu sein.

Auch wenn die Gruppe der männlichen von Zwangsverheiratung bedrohten und betroffenen Personen, die hier erfasst wurden, verhältnismäßig klein ist, lässt sich auch hier die Tendenz ablesen, dass keine relevanten Unterschiede zur Gruppe der weiblichen Betroffenen/Bedrohten bestehen.

Die Androhung oder Durchsetzung einer Zwangsverheiratung erfolgt typisch im familialen Kontext. Die vorliegenden Daten zeigen, dass der Vater von den Bedrohten bzw. Betroffenen mit 80% am häufigsten als entscheidender Akteur benannt worden ist, gefolgt von den Müttern mit 62%. Der erweiterte Familienkreis wurde von 38% genannt, während die Familie des Ehepartners und die Geschwister eine deutlich geringere Rolle spielten.

Hier sei auch noch einmal auf die Befunde über weitere Personen verwiesen, die im Kontext der (angedrohten) Zwangsverheiratungsfälle von Gewalt betroffen waren: In 25% der Fälle wurde explizit angegeben, dass andere Familienangehörige ebenfalls zwangsver-

heiratet worden sind. Bei weiteren 35% der Fälle wurde darauf hingewiesen, dass im konkreten Fall noch weitere Personen – Familienangehörige ebenso wie Dritte – bedroht worden sind.

3.7 Status und Art der Zwangsverheiratungen

71% der Betroffenen sahen sich zum Zeitpunkt der Erhebung einer angedrohten Zwangsverheiratung ausgesetzt, 29% waren bereits gegen ihren Willen verheiratet worden. Der Status Drohung/Vollzug hängt insgesamt auch eng mit dem Lebensalter zusammen. Je älter die Personen, desto häufiger waren sie bereits gegen ihren Willen verheiratet. Diese Tendenz gilt auch für diejenigen, die im Ausland geboren waren, die seit weniger als 5 Jahren in Deutschland lebten oder nicht die deutsche Staatsangehörigkeit hatten.

Insgesamt 68% der geplanten oder vollzogenen Eheschließungen sind bzw. sollten in einer staatlich anerkannten Form geschlossen werden, hingegen war in 32% der Fälle ausschließlich eine soziale/religiöse Zeremonie geplant bzw. durchgeführt worden. Immerhin fast ein Drittel der (geplanten) Eheschließungen ist also nicht rechtsverbindlich, sondern das Eheversprechen wird vor Familienangehörigen, dem sozialen Umfeld und/oder einer Autorität wie etwa einem Imam abgegeben. Die Ehen werden gleichwohl als geschlossen angesehen und die Personen gelten als verheiratet. Auch hier zeichnet sich ein deutlicher Zusammenhang mit dem Lebensalter der bedrohten bzw. betroffenen Personen ab: Die ausschließlich religiösen/sozialen Eheschließungen sind in ganz überwiegendem Maße für die unter 18-Jährigen relevant (53% der [angedrohten] Eheschließungen), während bei den über 28-Jährigen nur 13% der Ehen ohne rechtliche Anerkennung geschlossen wurden bzw. geschlossen werden sollten.

3.8 Auslandsbezug

Die Mehrheit von Zwangsverheiratungen (52%) findet im **Ausland** statt oder ist dort geplant, 28% der Ehen sollten in Deutschland geschlossen werden. Dabei gilt: Sowohl im Ausland wie in Deutschland Geborene werden weit mehrheitlich im Ausland verheiratet. Sind die Betroffenen im Ausland geboren, ist zu 59% auch das Ausland Ort der Zwangsverheiratung, für in Deutschland Geborene beträgt der Anteil 49%. Die vorgesehenen Ehegatten leben mit rd. 64% ebenfalls im Ausland.

Zwangsverheiratungen gehen vielfach mit einem **unfreiwilligen Umzug ins Ausland** einher. Auch wenn man in Rechnung stellt, dass nur für gut die Hälfte der Beratenen (abs. 440) Angaben über diesen Zusammenhang vorliegen: Mit rd. 34% der Beratungsfälle ist der Anteil eines bevorstehenden dauerhaften Umzugs ins Ausland beträchtlich, zumal wenn man berücksichtigt, dass in rd. 7% der Fälle die Verbringung zum Zeitpunkt der Erhebung bereits vollzogen war. Das gilt insbesondere für den Status der Androhung einer Zwangsverheiratung – hier befürchten 44%, zu einem dauerhaften Umzug ins Ausland gezwungen zu werden.

Die Androhung, im Ausland leben zu müssen, hat eine nicht zu unterschätzende Bedeutung. Möglicherweise führt sie auch dazu, dass Bedrohte/Betroffene vor dem Hintergrund eines erzwungenen Auslandsaufenthaltes und damit auch des Verlustes des gesamten sozialen Umfeldes eher Beratung aufsuchen.

Dabei ist die Betroffenheit von einem erzwungenen Umzug in das Ausland deutlich größer, wenn die Ehe im Ausland geschlossen wird.

Tabelle 3-10: Verbringung ins Ausland nach Status der Zwangsverheiratung

Auslands- verbrin- gung		Angedrohte oder erfolgte Zwangsverheiratung			Gesamt
		Angedroht	Bereits erfolgt	Person ist gezwungen, die Ehe aufrechtzu- erhalten	
Nein	Anzahl	152	101	39	258
	Anteil in %	53,1	69,2	83,0	58,9
Angedroht	Anzahl	123	24	4	148
	Anteil in %	43,0	16,4	8,5	33,8
Vollzogen	Anzahl	11	21	4	32
	Anteil in %	3,8	14,4	8,5	7,3
Gesamt	Anzahl	286	146	47	438
	Anteil in %	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: Falldokumentation, Mehrfachnennungen möglich

3.9 Ausbildungsabbrüche

Von erheblicher Relevanz ist die Frage, ob es als Folge einer Zwangsverheiratung zu einem **Schul- oder Ausbildungsabbruch** kommt.

Die Betroffenen, die zu Beratungsbeginn bereits zwangsverheiratet waren, gaben zu 68% an, von einem Schul- oder Ausbildungsabbruch betroffen zu sein, demgegenüber lag der entsprechende Wert für die noch nicht Verheirateten nur bei gut 14%. Dass ein möglicher Ausbildungsabbruch aber auch hier von Relevanz ist, zeigt der folgende Befund: Die Personen, die zu Beratungsbeginn noch nicht verheiratet waren, gaben in 52% der Fälle an, diesen im Rahmen der Zwangsverheiratung zu befürchten. Diese Befunde sind ein deutliches Indiz, dass Ausbildungsabbrüche im Falle von erfolgten Zwangsverheiratungen tatsächlich ein quantitativ relevantes Phänomen darstellen.

Wenn eine Auslandsverbringung vollzogen worden ist, kam es in 86% der Fälle zu Schul- bzw. Ausbildungsabbrüchen. Wenn eine Auslandsverbringung bisher lediglich angedroht wurde bzw. (noch) nicht stattfand, sind demgegenüber wesentlich seltener (17% bzw. 31%) Schul- bzw. Ausbildungsabbrüche angegeben. Selbstverständlich kann hierbei der Schul- bzw. Ausbildungsabbruch unvermeidliche Folge des Ortswechsels im Zuge einer Auslandsverbringung sein.

Von diesem Risiko sind Frauen eindeutig stärker betroffen als Männer: Auf nur einen von 13 Rat suchenden Männern (entspricht 8%) traf ein Schul- oder Ausbildungsabbruch zu, aber immerhin auf 30% der Frauen.

3.10 Betroffenheit von spezifischen Gruppen: neu zugewanderte Menschen und männliche Betroffene

Im Rahmen der Untersuchung wurde auch der Frage nachgegangen, inwieweit einerseits neu zugewanderte Menschen und andererseits junge Männer von Zwangsverheiratung bedroht und betroffen sind. Hintergrund dieses Untersuchungsschrittes ist die naheliegende Vermutung, dass beide Gruppen von bestehenden Beratungsangeboten generell schwerer erreicht werden.

3.10.1 Neu Zugewanderte

Mit Blick auf die Ergebnisse der bundesweiten Beratungsstellenbefragung zeigt sich, dass 16% aller bedrohten und betroffenen Personen für eine Ehe nach Deutschland kamen. Die Befunde aus dem Einsatz des Dokumentationsbogens ergeben, dass 7% der erfassten von Zwangsverheiratung Bedrohten bzw. Betroffenen erst bis zu 3 Jahren in Deutschland leben – der Grund der Einreise wurde hier jedoch nicht ermittelt.

Nach Einschätzung der im Rahmen dieser Untersuchung interviewten Personen, die über Erfahrung mit Integrationskursen verfügen – und zwar als Kursleitende, als Fachbereichsleitung, als sozialpädagogische Beratung oder auch durch Organisation und Durchführung von Fortbildungen –, ist unklar, wie viel Personen in Integrationskursen von Zwangsverheiratung betroffen sind. Von konkreten Fällen wurde kaum berichtet, überwiegend wurde vermutet, dass Zwangsverheiratung als solche kein nennenswertes Problem darstellen würde. Ein Teil der interviewten Expertinnen und Experten weist aber auch darauf hin, dass das Thema ein Tabu sei.

Hinderungsgrund für eine Thematisierung von Zwangsverheiratungen scheint vor allem die Angst vor Stigmatisierung und dem Vorwurf einer Scheinehe – und damit verbunden auch dem Verlust des Aufenthaltsstatus – zu sein. In der Regel erfolgt in den Kursen der Zugang zum Problem Zwangsverheiratung eher über andere Themen wie „häusliche Gewalt“, „Partnerwahl“, „Hochzeiten“, „Partnerschaft“; Themen also, die sich für eine vergleichende Behandlung der deutschen Lebensverhältnisse mit den Gegebenheiten in den Herkunftsländern eher eignen.

Die im Rahmen dieser Untersuchung interviewten Expertinnen und Experten weisen übereinstimmend darauf hin, dass Zwangsverheiratung zwar kein generelles Thema in den Kursen sei. Dennoch werden Fortbildungsveranstaltungen für Kursleitende und Sozialberaterinnen und -berater als sinnvoll angesehen, um für das Thema zu sensibilisieren und entsprechende Problemlagen identifizieren zu können. Diesen komme eine besonders wichtige Rolle zu, da sie Informationen über Beratungsmöglichkeiten anbieten und als eine Art Schnittstelle fungieren können.

3.10.2 Männliche Betroffene

Erst seit wenigen Jahren wird zunehmend in Forschung wie Praxis auch auf die Betroffenheit von Männern hingewiesen. Die vorlie-

gende Untersuchung sollte daher nach Möglichkeit auch Informationen über die Betroffenheit von männlichen Personen, und hier vor allem in Hinblick auf Heranwachsende, erbringen.

Auch in Deutschland sind Männer nach diesen Erhebungen von Zwangsverheiratung betroffen und suchen Beratungsstellen auf, wenn auch in deutlich niedrigerem Ausmaß als weibliche Bedrohte/Betroffene. Mit den durchgeführten Erhebungen wurden folgende Größenordnungen für betroffene Männer ermittelt:

- 6,6% in der bundesweiten Befragung von Beratungsstellen (211 Fälle),
- 5,2% bei dem Einsatz des Dokumentationsbogens (42 Fälle) und
- 8,3% in Schulen (10 Fälle).

Von diesen Bedrohten und Betroffenen fanden 35% Zugang über die Einrichtungsart Migrantinnen-/Migrantenberatungsstelle. Immerhin 24% wurden aber auch von Mädchen-/Frauenberatungsstellen gemeldet. Hingegen entfielen auf die Jungen-/Männerberatungsstellen und Lesben-/Schwulenberatungsstellen insgesamt nur 10%.

Hinsichtlich der Gewalt in der Erziehung sowie der Gewalt zur Durchsetzung der Zwangsverheiratung zeigten sich überraschenderweise keine relevanten Unterschiede zwischen den Geschlechtern. Männer waren nicht nur in etwa gleich häufig von Gewalt betroffen, auch die Arten der Gewaltausübung wiesen keine auffallenden Unterschiede zu den Angaben der weiblichen Bedrohten und Betroffenen auf. Männliche Bedrohte/Betroffene ließen sich auch zu gleichen Anteilen (gut zwei Drittel) wie die Frauen bereits vor der Verheiratung (also im Status der angedrohten Verheiratung) beraten. Allerdings können diese Ergebnisse aufgrund der niedrigen Fallzahlen nur eine Tendenz abbilden.

Hingegen hatten die im Rahmen der Untersuchung befragten Expertinnen und Experten der offenen Jugendhilfe eine teils uneinheitliche Einschätzung darüber, inwieweit männliche Jugendliche

betroffen seien. Hier wurde deutlich, dass Zwangsverheiratung im Kontext männlicher Jugendlicher vor dem Hintergrund eines anderen Umgangs mit dem Thema Gewalt und Zwang diskutiert werden müsse. Nicht nur die Konsequenzen der Verheiratung unterscheiden sich, auch der Umgang mit Zwang ist anders; Jungen und Männer sehen sich selbst in der Regel nicht als Opfer und machen Zwang nicht zum Thema. Dies entspricht teils auch den Erwartungen der Umwelt an sie.

3.11 Motive und Ursachen von Zwangsverheiratungen

Im Rahmen einer explorativen Auswertung der vorhandenen Daten über Motive und Ursachen wurden vier Konstellationen unterschieden, in denen sich jeweils spezifische Relationen zwischen Motiven (der Betreibung von Zwangsverheiratung) und sozialem Kontext (der Betroffenen wie der Herkunftsfamilien) erkennen lassen. Allerdings ergeben die Befunde keine belastbaren Zusammenhänge mit den in der Öffentlichkeit diskutierten Erklärungsansätzen – wie sozioökonomische Diskriminierung, mangelnde Integrationsbereitschaft, ethnische Unterschichtung oder rigidem Traditionalismus. Die Merkmale der einzelnen Konstellationen legen eher die Vermutung nahe, dass die Genese von Drohung bzw. Vollzug von Zwangsverheiratungen jeweils an spezifische, kaum generalisierbare Mischungen unterschiedlicher Faktoren gebunden ist.

So scheinen ähnliche ökonomische Kontexte nicht nur mit verschiedenen Motivlagen aufseiten der Herkunftsfamilie vereinbar zu sein, darüber hinaus führen sie offenbar auch zu unterschiedlichen Verarbeitungsweisen aufseiten der Betroffenen: Im einen Fall nämlich wählen sie häufiger den direkten Weg zu einer Beratungseinrichtung, im anderen Fall bedürfen sie eher der Hilfe durch Dritte. In einer dritten Konstellation liegen eher Anzeichen vor, die (wie: Staatsangehörigkeit, Erwerbseinkommen, Beherrschung der deutschen Sprache) üblicherweise als Merkmale von Integration

gedeutet werden. Gleichwohl kommt es hier überdurchschnittlich oft zum Einsatz manifester Gewalt bei der Androhung von Zwangsverheiratung, ohne dass eine eindeutige Motivlage erkennbar wäre. Besonders die vierte Konstellation bedarf noch intensiver Untersuchung; als kleinste Gruppe der untersuchten Fälle deutet sie auf ein erhebliches Dunkelfeld hin, das in auffälliger Weise durch Versuche gekennzeichnet ist, die sexuelle Orientierung der Kinder durch Androhung von Zwangsverheiratung sei es zu brechen, sei es zu verbergen.

Das Bild, das sich in diesen explorativen Befunden abzeichnet, weist in der Tendenz auf eine Entkoppelung von objektiv beschreibbaren sozioökonomischen Lagen und Motivkomplexen hin, die bei (angedrohter) Zwangsverheiratung anzutreffen sind. Diese Vermutung würde mit der zentralen Aussage der Studie von Sinus Sociovision über Migranten-Milieus korrespondieren, derzufolge weder von der Herkunftskultur auf das Milieu noch vom Milieu auf die Herkunftskultur rückgeschlossen werden könne.

Diese Kurzfassung der Studie ist vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Abstimmung mit den Autorinnen und Autoren der Studie erstellt worden.

IV.

Literaturverzeichnis

Abgeordnetenhaus Berlin (2003): Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Sibyll-Anka Klotz (Bündnis 90/Die Grünen) vom 15. April 2003 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. April 2003) und Antwort (Schlussbericht) Zwangsverheiratungen, Drs. 15/581.

Abgeordnetenhaus Berlin (2005): Berlin bekämpft Zwangsverheiratungen (Bundesratsinitiative gegen Zwangsheirat unterstützen – Aufenthaltsgesetz ändern), Drs. 15/4417.

Bläser, S. F. (Interview mit Sonja Fatma Bläser, geführt von Lohrscheit, C.) (2007): Schwierigkeiten und Möglichkeiten, Tabus anzusprechen. Erfahrungen in der schulischen Bildungsarbeit zum Thema Zwangsverheiratung, in: BMFSFJ (Hrsg.): Zwangsverheiratungen in Deutschland. Konzeption und Redaktion: Deutsches Institut für Menschenrechte, Forschungsreihe Band 1, Baden-Baden, S. 299–320.

Boos-Nünnig, U., Karakaşoğlu, Y. (2004): Viele Welten leben. Lebenslagen von Mädchen und jungen Frauen mit griechischem, italienischem, jugoslawischem, türkischem und Aussiedlerhintergrund, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.), Berlin.

Bundesministerium des Inneren (Hrsg.) (2010): Migrationsbericht des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge im Auftrag der Bundesregierung, Migrationsbericht 2008, Berlin.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2007): Zwangsverheiratungen in Deutschland. Konzeption und Redaktion: Deutsches Institut für Menschenrechte, Forschungsreihe Band 1, Baden-Baden.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2009): Zwangsverheiratung bekämpfen – Betroffene wirksam schützen. Eine Handreichung für die Kinder- und Jugendhilfe, 2. Aufl., Berlin.

Chantler, K., Gangoli, G., Hester, M. (2009): Forced Marriage in the UK: Religious, cultural, economic or state violence?, in: Critical Social Policy, Vol. 29(4), S. 587–612.

Freie und Hansestadt Hamburg (Hrsg.) (2009): Aktiv gegen Zwangsheirat! Empfehlungen, Bearbeitung: Felz, M., Said, I., Triebel, K., URL: <http://www.hamburg.de/contentblob/1469050/data/dokumentation-de.pdf> (Stand: 20.12.2010).

Icken, A. (2007): Aktiv gegen Zwangsheirat! – Handlungskonzepte des Bundes, in: Freie und Hansestadt Hamburg (Hrsg.): Aktiv gegen Zwangsheirat! Fachtagung in Hamburg 13.06.2007. Dokumentation, Redaktion: Felz, M., Triebel, K., URL: <http://www.hamburg.de/contentblob/128140/data/konferenz-1-hamburg.pdf> (Stand: 17.10.2010), S. 25–34.

İlkkaracan, P. (2000): Exploring the Context of Women's Sexuality in Eastern Turkey, in: İlkkaracan, P., Women for Women's Human Rights (Hrsg.): Women and Sexuality in Muslim Societies, Istanbul, S. 229–244.

Justizministerium Baden-Württemberg (Hrsg.) (2006): Zwangsverheiratung ächten, Opferrechte stärken, Opferschutz gewährleisten, Prävention & Dialog ausbauen! Bericht der Fachkommission Zwangsheirat der Landesregierung Baden-Württemberg, Stuttgart.

Latcheva, R., Edthofer, J., Goisau, M. (u. a.) (2006): Situationsbericht und Empfehlungskatalog: Zwangsverheiratung und Arrangierte Ehen in Österreich mit besonderer Berücksichtigung Wiens, Magistratsabteilung 57 (MA 57) – Frauenförderung und Koordinierung von Frauenangelegenheiten (Hrsg.), Wien.

Mirbach, T., Müller, S., Triebel, K. (2006): Ergebnisse einer Befragung zu dem Thema Zwangsheirat in Hamburg. Durchgeführt im Auftrag der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz in Hamburg, Johann Daniel Lawaetz-Stiftung (Hrsg.), Hamburg.

Rude-Antoine, E. (2005): Forced Marriages in Council of Europe Member States. A Comparative Study of Legislation and Political Initiatives, Council of Europe, Directorate General of Human Rights, Strasbourg.

Samad, Y., Eade, J. (2003): Community Perceptions of Forced Marriage, Community Liaison Unit, Foreign and Commonwealth Office (Hrsg.), London.

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen (2008): Berlin bekämpft häusliche Gewalt und Zwangsverheiratungen: Netzwerk von Beratungsstellen hilft sofort, Presse-Information vom 24. November 2008, URL: http://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-wirtschaft/presse2/2008/11/sexuelle_gewalt_24112008.pdf?start&ts=1278089077&file=sexuelle_gewalt_24112008.pdf (Stand: 01.02.2011).

Schröttle, M., Müller, U. (2004): Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.), Berlin.

Sinus Sociovision (2007): Die Milieus der Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland, URL: http://www.sinus-institut.de/uploads/tx_mpdownloadcenter/Zentrale_Ergebnisse_16102007.pdf (Stand: 13.12.2010).

Straßburger, G. (2003): Heiratsverhalten und Partnerwahl im Einwanderungskontext. Eheschließungen der zweiten Migrantengeneration türkischer Herkunft, Würzburg.

Toprak, A. (2007): Das schwache Geschlecht – die türkischen Männer. Zwangsheirat, häusliche Gewalt, Doppelmoral der Ehre, 2. Aufl., Freiburg.

V.

Anhänge

5.1 Tabellen und Abbildungen

Tabelle 3-1	Zwangsverheiratung als Beratungsthema nach Einrichtungsarten	20
Tabelle 3-2	Zwangsverheiratung als relevantes Thema nach Schularten	21
Tabelle 3-3	Zeitpunkt der Verheiratung	23
Tabelle 3-4	Altersstruktur nach Geschlecht.....	27
Tabelle 3-5	Geburtsländer der von Zwangsverheiratung Bedrohten/Betroffenen	28
Tabelle 3-6	Staatsangehörigkeiten	30
Tabelle 3-7	Aufenthaltsdauer in Deutschland (der im Ausland Geborenen).....	30
Tabelle 3-8	Erwerbsstatus nach Status der Zwangsverheiratung	32
Tabelle 3-9	Schulabschlüsse nach Status der Zwangsverheiratung	33
Tabelle 3-10	Verbringung ins Ausland nach Status der Zwangsverheiratung	40
Abbildung 3-1	Die Verteilung der drei Zugangstypen auf die dokumentierten Beratungen.....	25

5.2 Mitglieder des wissenschaftlichen Beirats

Prof. Dr. Heiner Bielefeldt

Universität Erlangen-Nürnberg
und UN-Sonderberichterstatte
für Religionsfreiheit

Sonja Fatma Bläser

Hennamond – Mut, Rat und
Lebenshilfe e. V.

Yildiz Demirer

Kargah – Verein für interkultu-
relle Kommunikation, Migra-
tions- und Flüchtlingsarbeit

Sonka Gerdes

Referentin im Bundesminis-
terium für Familie, Senioren,
Frauen und Jugend

Dr. Angela Icken

Referatsleiterin im Bundesminis-
terium für Familie, Senioren,
Frauen und Jugend

Dr. Nivedita Prasad

Ban Ying, Beratungs- und
Koordinationsstelle gegen
Menschenhandel

Christian Storr

Leiter der Stabsstelle Integra-
tionsbeauftragter der Landes-
regierung, Justizministerium
Baden-Württemberg

Prof. Dr. Ahmet Toprak

Fachhochschule Dortmund

Sybille Röseler, z. T. vertreten

durch Gonca Türkeli-Dehnert
und Fernanda Isidoro, Beauf-
tragte der Bundesregierung
für Migration, Flüchtlinge und
Integration

Dr. Monika Schröttle

Interdisziplinäres Zentrum für
Frauen- und Geschlechterfor-
schung der Universität Bielefeld

5.3 Teilnehmerinnen und Teilnehmer des wissenschaftlichen Workshops

Prof. Dr. Ursula Boos-Nünning

Universität Duisburg-Essen

Prof. Dr. Birgit Rommelspacher

Alice Salomon Fachhochschule
Berlin

Malin Schmidt-Hijazi

Senatsverwaltung Berlin

Prof. Dr. Gaby Straßburger

Katholische Hochschule für
Sozialwesen Berlin

PD Dr. Rainer Strobl

proVal Gesellschaft für sozial-
wissenschaftliche Analyse und
Evaluation Hannover

Prof. Dr. Manuela Westphal

Universität Kassel

Prof. Dr. Carsten Wippermann

Katholische Stiftungsfachhoch-
schule München

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung;
sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Herausgeber:

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend
11018 Berlin
www.bmfsfj.de



Bezugsstelle:

Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 48 10 09
18132 Rostock
Tel.: 0180 5 778090*
Fax: 0180 5 778094*
Gebärdentelefon: gebaerdentelefon@sip.bundesregierung.de
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de
www.bmfsfj.de

Erstellt durch:

Johann Daniel Lawaetz-Stiftung
Arbeitsbereich Beratung | Evaluation | Wissenstransfer
www.lawaetz.de

Für weitere Fragen nutzen Sie unser
Servicetelefon: 0180 1 907050**
Fax: 030 18555-4400
Montag–Donnerstag 9–18 Uhr
E-Mail: info@bmfsfj.service.bund.de

Einheitliche Behördennummer: 115***
Zugang zum 115-Gebärdentelefon: 115@gebaerdentelefon.d115.de

Artikelnummer: 4BR67

Stand: Juni 2011, 1. Auflage

Gestaltung: www.avitamin.de

Druck: Silber Druck oHG, Niestetal

- * Jeder Anruf kostet 14 Cent/Min. aus dem deutschen Festnetz, max. 42 Cent/Min. aus den Mobilfunknetzen.
- ** 3,9 Cent/Min. aus dem deutschen Festnetz, max. 42 Cent/Min. aus den Mobilfunknetzen
- *** Für allgemeine Fragen an alle Ämter und Behörden steht Ihnen auch die einheitliche Behördenrufnummer 115 von Montag bis Freitag zwischen 8.00 und 18.00 Uhr zur Verfügung. Diese erreichen Sie zurzeit in ausgesuchten Modellregionen wie Berlin, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen u. a.. Weitere Informationen dazu finden Sie unter www.d115.de; 7 Cent/Min. aus dem deutschen Festnetz, max. 42 Cent/Min. aus den Mobilfunknetzen.